



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

- per Beteiligungsportal des Landes NRW -

Dritte Änderung des LEP NRW – Stellungnahme der Stadt Schwerte

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der dritten Änderung des LEP NRW, bedanke ich mich.

○ Insgesamt begrüßt die Stadt Schwerte die 3. Änderung des LEP NRW.

Vor allem die Änderung des Ziels 2-3 "Siedlungsraum und Freiraum" und die Wiedereinführung des Ziels 2-4 "Entwicklung der Ortsteile im Freiraum" werden positiv bewertet. Durch die damalige Entscheidung des OVG NRW vom 21.03.2024, welche die Ziele der ersten LEP-Änderung teilweise für unwirksam erklärt hatte, konnte ein wichtiges Bauleitplanverfahren der Stadt Schwerte zur planungsrechtlichen Sicherung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Ergste (B-Plan Nr. 207 „Feuerwehr Ergste“) nicht mehr weitergeführt werden, da die Planungen nicht mehr an die Ziele der Raumordnung angepasst waren. Durch die geplante dritte Änderung des LEP NRW wird der Stadt Schwerte ermöglicht, dass Bebauungsplanverfahren Nr. 207 rechtssicher weiterzuführen und damit einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich Brand- und Katastrophenschutz zu leisten.

Die Stadt Schwerte begrüßt daher die dritte Änderung des LEP NRW explizit und hofft auf eine zügige Durchführung des Verfahrens, um in die Lage versetzt zu werden, auf kommunaler Ebene dringend benötigte Vorhaben planungsrechtlich umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen